

Marion Stein & Michael Bauer



Amtsgericht München
80315 München

22.08.2011

Az.: 432 C 487/11

In Sachen S  ./.
1) Stein
2) Bauer

bekunden die Beklagten, dass sie Zweifel an der Seriosität des Prof. Dr. Stetter hegen. Dieser Zweifel begründet sich u.a. durch Äußerungen und Vorgehensweise bei der Vorbereitung der Schadstoffmessungen.

Desweiteren wird hiermit nochmals betont, dass die **Beklagten nicht beweisbelastet** sind.

Die Klägerin bestreitet den erheblichen Mangel (Gesundheitsgefahr) nicht, sondern behauptet, dass die Beklagten die Schadstoffbelastung verursacht hätten.

Beweis: 1. Schriftsatz des KV vom 01.03.2011

Seite 4, Punkt 5

Seite 5, Punkt 1, zweiter Absatz

2. Schriftsatz des KV vom 11.03.2011

Seite 3, erster Absatz

Für diese Behauptung ist die Klägerin beweisbelastet.

Michael Bauer

Marion Stein